

# Zeitliche Umsetzungsempfehlung zur Einführung des Kommunikationsstandards AS4 für den Strom- und Gasmarkt

Mit der Konsultation des Beschlusses BK6-21-282 zur Einführung des Kommunikationsstandard im Strommarkt stehen die Energieversorgungsunternehmen und deren IT-Dienstleister vor einer neuen und komplexen Herausforderung. Als Zieltermin ist der 1.10.2023 angedacht, was zu einer erheblichen Umwälzung im Markt führt, die durch alle beteiligten Unternehmen mit einem Höchstmaß an Qualität zu gewährleisten ist.

Im Zuge dieser Konsultation haben Softwareunternehmen im edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V. eine Projektgruppe gegründet, die zum Ziel hat, schon im Vorfeld eine Koordination mit möglichst vielen Beteiligten herzustellen und dem Markt Empfehlungen zu geben, wie mit diesem Projekt verfahren werden kann. Als erstes Arbeitsergebnis wollen wir mit diesem Schreiben der Bundesnetzagentur eine Empfehlung zu einem möglichen Einführungsszenario geben. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen qualitativ hochwertiger Prozesse und kann die Grundlage für eine möglichst störungsfreie Einführung von AS4 bilden.

Wir haben dazu Zwischenschritte definiert, die wir im Folgenden vorstellen und erläutern:

## **Stichtag 1: Bekanntgabe der notwendigen technischen Voraussetzungen**

Im Beschluss BK6-21-282 ist definiert, dass zum 01.06.2022 alle Adressaten dieses Beschlusses die „... erforderlichen weiteren technischen Details zum abgesicherten Austausch zu erarbeiten und der Bundesnetzagentur ... vorzulegen“<sup>1</sup> haben. Als Grundlage sind weiterhin die

- Certificate Policy der Smart Metering-PKI
- BSI TR-03109-4
- BSI TR-03116-3

des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) benannt. Sobald die Dokumente des BSI vorliegen, kann eine Umsetzung in den Häusern der IT-Dienstleister starten. Ein vorheriger Start erscheint uns nicht sinnvoll, da zu viele Vorgaben offenbleiben und somit die Variablen in den Häusern unterschiedlich interpretiert werden können. Da momentan keine anderen Vorgaben bekannt sind, gehen wir von einer Veröffentlichung der Dokumente des BSI zum 01.06.2022 aus, wie bereits im Beschluss beschrieben.

## **Phase 1: Umsetzung der Software in den IT-Häusern**

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Dokumente können die Implementierungen der Lösungen in den einzelnen Unternehmen starten. Wir veranschlagen eine durchschnittliche Implementierungszeit von 9 Monaten auf der Basis vergleichbarer Projekte in der Vergangenheit.

## **Stichtag 2: Systeme der Anbieter verfügbar**

Nach der Phase 1, in welcher die Anbieter ihre Lösungen entwickelt und hausintern getestet haben, besteht die Bereitschaft, diese am Markt zu verproben. Insbesondere die Mitglieder dieser Projektgruppe des edna-Bundesverbands haben sich untereinander zu den Anforderungen abgestimmt. Dies betrifft die Anbieter procilon GmbH, SIV.AG, Seeburger AG, Schleupen AG, rku.IT und

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu BK6-21-282, Seite 2, Punkt 3

Robotron Datenbank-Software GmbH. Sie möchten mit ihrem Einsatz hier eine dem Markt verlässliche Lösung anbieten, die über möglichst viele Marktpartner hinweg einen reibungslosen Einsatz erlaubt. Rechnerisch ist dies der 1.3.2023.

## **Phase 2: Anbietertest**

In dieser zweiten Phase werden die Anbieter von AS4-Lösungen verpflichtet, ihre Lösung mit weiteren Herstellern zu testen. Die Annahme ist, dass auf diesem Wege eine ausreichende Interoperabilität erreicht wird, so dass eine zentrale Testinstanz nicht notwendig sein wird. Zudem stehen für den Rollout Systeme zur Verfügung, die nicht nur Inhouse getestet wurden, sondern auch herstellerübergreifend robust im Markt agieren können. Wir gehen von einer Testzeit von 3 Monaten aus. Die Mitglieder der Projektgruppe des EDNA-Bundesverbands planen diese Tests untereinander auf freiwilliger Basis durchzuführen, unabhängig von weiteren Verpflichtungen der Bundesnetzagentur.

## **Stichtag 3: Anbietertest erfolgreich**

Sind die ersten Tests erfolgreich durchgeführt worden und das erste System am Markt mit zwei weiteren Herstellern getestet, kann durch das BSI oder die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Systemverfügbarkeit festgestellt werden. Dies kann als Startpunkt für den Rollout der Systeme gelten. Wir gehen dabei nicht davon aus, dass offizielle Zertifizierungen erforderlich sind, sondern eine valide Selbstauskunft der Hersteller ausreicht. Es ergibt sich aus den oben dargestellten Zeiten der 1.6.2023.

## **Phase 3: Einführung der Software bei Energieversorgungsunternehmen**

Mit den im Vorfeld getesteten Applikationen kann jetzt die produktive Einrichtung bei den Energieversorgungsunternehmen (EVU) vorgenommen werden. Dabei kann ausdrücklich festgestellt werden, dass sobald eine Applikation installiert wurde, Anbindungen sofort produktiv genommen werden sollen. Jedes EVU sollte in Absprache mit den Marktpartnern nicht bis zum nächsten Stichtag mit der Umstellung auf AS4 warten, sondern direkt starten, sobald eine Verfügbarkeit festgestellt wurde. Diese Phase sollte 9 Monate betragen.

## **Stichtag 4: Produktivgang Energieversorgungsunternehmen**

Nach der Einrichtungsphase wird ein spätester Termin zum Produktivgang bei den EVU vorgegeben. Ab diesem Datum müssen alle EVU's mit AS4 kommunizieren. Dieser kann direkt auf den sich rechnerisch ergebenden Termin der vorigen Phase anschließenden Termin liegen. Die Projektgruppe des EDNA-Bundesverbands empfiehlt hierbei die Einführung zu einem Stichtag für alle Markttrollen und Energiearten, da die einzusetzenden Lösungen für alle Markttrollen identisch sind und eine Unterscheidung zu erhöhtem Aufwand führen würde. Der produktive Starttermin wäre dann der 1.3.2024.

Überlegungen, ob es auch gestaffelte Stichtage im Zusammenspiel mehrerer Markttrollen geben kann, bspw.

- Stichtag A: Netzbetreiber mit Lieferanten
- Stichtag B: Lieferanten und Messstellenbetreiber
- Stichtag C: Lieferanten und Messstellenbetreiber
- Usw.

wurden im Rahmen der Projektgruppe diskutiert. Grundsätzlich ist eine derartige Staffelung nicht notwendig, da eine AS4-Applikation nach der Installation hier keine Unterschiede macht. Es kann jedoch dem Markt eine Richtung geben und die Last verteilen, insofern eine Notwendigkeit bestehen sollte. Diese wird derzeit jedoch nicht gesehen.

#### **Phase 4: Produktivbetrieb mit Fallback-Szenario**

Für einen Übergangszeitraum wird den EVU die Möglichkeit gegeben, im Fehlerfall auf einen bereits heute bestehenden Betrieb von Softwarelösungen (Mail, AS2, ...) zurückzufallen. Dies darf jedoch nicht als „Zusatzzeit“ verstanden werden, sondern darf nur im Falle einer tatsächlichen Störung erfolgen. Alle nicht betroffenen Marktpartner müssen sich ab Stichtag 4 auf ihr Recht berufen können, AS4 anzuwenden. Für diesen Zeitraum empfehlen wir 1 Monat.

#### **Stichtag 5: Abschaltung Fallback-Szenario**

Zu diesem Stichtag müssen die noch vorgehaltenen anderweitigen Lösungen deaktiviert werden. Bei Störungen im AS4-Betrieb muss wie heute im Betrieb der Fehler im Rahmen der vorhandenen Kommunikation behoben werden. Dies würde mit dem 1.4.2024 zusammenfallen, einem im Markt gesetzten Datum und gleichzeitig die Projekte der GeliGas und dieses zeitlich entspannen.